



Reglement des Bienengesundheitsdienstes (BGD) über die Verwendung der Finanzhilfe des BAFU «Aus- und Weiterbildung Asiatische Hornisse in den Kantonen»

1. Ausgangslage und Ziel der BAFU-Finanzhilfe

Die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*) ist eine invasive gebietsfremde Art, die nach Europa eingeschleppt wurde und sich seit 2017 in der Schweiz ansiedelt. Besonders seit 2023 geht die Ausbreitung hierzulande sehr schnell vonstatten. Da die Bekämpfung der invasiven gebietsfremden Art in der Verantwortung der Kantone liegt (Art. 52 FrSV), ist für eine erfolgreiche Nestsuche und Beseitigung gut ausgebildetes Personal (von Kantonen/Gemeinden respektive von ihnen beauftragte Fachpersonen) unerlässlich.

Das BAFU hat deshalb zwei Finanzhilfverträge abgeschlossen: einen mit der Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU) und einen mit dem Bienengesundheitsdienst (BGD). Für die beiden Finanzhilfen gilt jeweils das entsprechende Reglement.

Das vorliegende Reglement betrifft den Finanzhilfvertrag BAFU/BGD vom 06.12.2023 (respektive die Vertragsverlängerung vom 15.12.2025). Mit diesem stellt das BAFU Gelder für die «Aus- und Weiterbildung Asiatische Hornisse in den Kantonen» zur Verfügung. Auf diese Weise können während der Vertragsdauer voraussichtlich bis zu 84 Personentage jeweils zur Hälfte über die Finanzhilfe abgerechnet werden. Das Ziel des reduzierten Ansatzes besteht darin, in den Kantonen möglichst viele Verantwortliche im Umgang mit der Asiatischen Hornisse (Biologie, Prävention, Erkennung, Monitoring und Nestsuche/Bekämpfung) aus- oder weiterzubilden. Dadurch wird das Knowhow gesteigert und auf den neusten Stand gebracht, womit Massnahmen von den Kantonen in Zukunft so effizient wie möglich umgesetzt werden können.

2. Absicht

Die Kantone stellen sicher, dass ihr Vollzugspersonal und die von ihnen beauftragten Fachpersonen (z.B. ausgewählte Imkerinnen und Imker) befähigt werden, anerkannte Methoden der Nestsuche anzuwenden, um Schäden infolge des Befalls zu minimieren. Mittelfristig sollen die Kantone respektive von ihnen beauftragte Spezialisten in der Lage sein, die Nestsuche selbstständig zu übernehmen. Die Finanzhilfe des BAFU ist daher als Hilfe zur Selbsthilfe konzipiert.

3. Bedingungen

Damit die Kantone von den vom BAFU zur Verfügung gestellten Geldern profitieren können, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- 3.1. Es handelt sich um einen Aus- oder Weiterbildungseinsatz in Zusammenhang mit der Asiatischen Hornisse.
- 3.2. SchulungsteilnehmerInnen sind Vollzugspersonal von Kantonen/Gemeinden und/oder von ihnen beauftragte Fachpersonen.
- 3.3. Mindestens 5 Personen nehmen an der Schulung teil.



- 3.4. Ausschliesslich die kantonale Neobiotastelle respektive die kantonale Ansprechperson Asiatische Hornisse ([gemäß Liste](#)) beantragt den Einsatz der Nationalen Task Force beim BGD (Fabian Trüb, fabian.trueb@apiservice.ch, 058 463 82 20) und nicht anderswo.
- 3.5. Die kantonale Neobiotastelle übernimmt 50% der anfallenden Kosten des von ihr beantragten Einsatzes der Nationalen Task Force.
- 3.6. Der Kanton übernimmt 100% von allfälligen Materialkosten (z.B. für Schulung benötigte Hornissensender)
- 3.7. Einsätze der Nationalen Task Force sind aufgrund der vom BAFU vorgegebenen Abrechnungstermine jeweils bis spätestens am 20. November des Kalenderjahres möglich.
- 3.8. Die Kostenbeteiligung kann nur ausgeschüttet werden, solange das vom BAFU zur Verfügung gestellte Budget reicht.

4. Tarif Einsatz Nationale Task Force

Schulungseinsätze von Mitgliedern der Nationalen Task Force werden mittels Tagespauschale pro im Einsatz stehende Person abgerechnet. Darin sind sämtliche Arbeitsstunden inklusive An-/Rückreise, die persönliche Vorbereitung sowie alle Spesen (wie Fahrkosten, Mahlzeiten etc.) des Task Force-Mitgliedes enthalten. Zusätzlich werden 30% für die Koordination und Administration des BGD verrechnet. Für 2026 gelten folgende Tarife:

Tagespauschale pro Task Force-Mitglied	Fr. 1'100.-
+ 30% Koordination/Administration BGD	Fr. 330.-
Total	Fr. 1'430.-
davon Verrechnung mit Finanzhilfe	Fr. 715.-
davon Verrechnung an Kanton	Fr. 715.-

5. Vorgehen

Die kantonale Neobiotastelle respektive die kantonale Ansprechperson Asiatische Hornisse ([gemäß Liste](#)) beantragt beim BGD (Fabian Trüb) einen Aus- oder Weiterbildungseinsatz der Nationalen Task Force. Der Antrag erfolgt per E-Mail an fabian.trueb@apiservice.ch und enthält Angaben zu folgenden 6 Punkten: gewünschter Schulungsinhalt, Einsatzort, TeilnehmerInnen (Personengruppen und Anzahl), Terminwünsche, Koordinaten der Ansprechperson seitens Kanton und die Rechnungsadresse für die spätere anteilmässige Verrechnung. Auch gemeinsame Schulungen mehrerer Kantone sind möglich, wenn die Kostenaufteilung untereinander geklärt ist.

Um die Abrechnung mit dem BAFU kümmert sich der BGD. Den Kantonen werden seitens BGD nur die verbleibenden 50% in Rechnung gestellt. Anträge werden nach Eingang berücksichtigt. Bei gleichzeitigen Anfragen haben Kantone den Vorrang, in denen die Asiatische Hornisse erstmals aufgetaucht ist. Ist die Finanzhilfe aufgebraucht, besteht kein Anspruch mehr auf einen vergünstigten Tarif für Einsätze der Nationalen Task Force.



BIENENGESUNDHEITSDIENST
SERVICE SANITAIRE APICOLE
SERVIZIO SANITARIO APISTICO

apiservice

6. Gültigkeit

Das vorliegende angepasste Reglement tritt per 1. Januar 2026 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2026. Nach dem 20. November 2026 durchgeführte Schulungsmassnahmen können von der Finanzhilfe des BAFU nicht profitieren.

Bern, 1. Dezember 2025

apiservice gmbh

Christoph Villiger
Vorsitzender der Geschäftsführung

Anja Ebener
Geschäftsleiterin